

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

zur 21. Sitzung des Verwaltungsrates

in der XIII. Amtsperiode am 03. Juli 2026 in Mainz

Vorbemerkung:

Gemäß §§ 25 Abs. 6 i.V.m. § 22 Abs. 6 ZDF-StV hat die Veröffentlichung der Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Sitzung unter Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie personenbezogener Daten der Beschäftigten des ZDF zu erfolgen. Berechtigte Interessen Dritter an einer Geheimhaltung sind zu wahren. Einzelne Beschlüsse können daher entsprechend angepasst dargestellt werden.

- **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung XIII/20. am 08. Mai 2026**

Der Verwaltungsrat genehmigt das Protokoll über die Sitzung XIII/20. am 08. Mai 2026.

- **Personalangelegenheiten**

Auf Vorschlag des Intendanten hat der ZDF-Verwaltungsrat der **Verlängerung der Beauftragung von Frau Diana Zimmermann mit der Leitung des Hauptstadtstudios Berlin** über den 30.11.2026 hinaus bis zum 30.11.2029 zugestimmt. Die Jahresvergütung liegt bei € 171.360,00.

Zusatzleistungen:

- Altersversorgung,
- Beihilfen, Familienzuschlag und Sterbegeld nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen, Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder, Trennungsentschädigung, Umzugskosten und ähnliche Leistungen nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen.

- **Personalbericht 2025**

Der Verwaltungsrat nimmt den **Personalbericht 2025** zur Kenntnis.

- **Feststellung des Jahresabschlusses 2025**

1. In Höhe des negativen Gesamtergebnisses von - 78,6 Mio. € erfolgt eine Entnahme aus der Rücklage Gesamtergebnis.
2. Unbeschadet bereits ergangener Beschlüsse werden zu Lasten des Geschäftsjahres 2025 die in der Anlage 2 nach dem Überblick zum Jahresabschluss aufgeführten Haushaltsüberschreitungen genehmigt, die gemäß § 30 Abs. 3 FinO im Jahresabschluss ausgeglichen wurden. Gemäß § 30 Abs. 4 wurden dem Verwaltungsrat wesentliche Mindererträge und Mehrbedarfe im Rahmen der Berichte zum Haushaltsvollzug mitgeteilt.
3. Dem Fernsehrat wird nach § 23 Abs. 4 des ZDF-Staatsvertrages die vom Verwaltungsrat beschlossene Feststellung des Jahresabschlusses zur Genehmigung gemäß § 20 Abs. 3 zugeleitet.

- **Bericht der „Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2025
hier: Entlastung des Intendanten**

1. Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage **Bericht der „Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft“ über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2025** zur Kenntnis.
2. Nach dem Ergebnis der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und den eigenen Feststellungen des Verwaltungsrates sind die Voraussetzungen für die Entlastung des Intendanten gegeben.
3. Dem Fernsehrat wird nach § 20 Abs. 3 des ZDF-Staatsvertrages in Verbindung mit § 11 Abs. 3 der ZDF-Satzung vorgeschlagen, die Entlastung des Intendanten für das Haushaltsjahr 2025 zu genehmigen.

- **ZDF-Risikobericht 2026**

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage **ZDF-Risikobericht 2026** zur Kenntnis.

- **Tätigkeitsbericht 2025 des Rundfunkdatenschutzbeauftragten**

Der Verwaltungsrat nimmt den Tätigkeitsbericht 2025 des Rundfunkdatenschutzbeauftragten zur Kenntnis.

- **Gemeinsamer Rundfunkdatenschutzbeauftragter von BR, HR, MDR, RBB, SR, SWR, WDR sowie Deutschlandradio und ZDF hier: Wirtschaftsplanabrechnung 2025**

Der Verwaltungsrat stimmt der Vorlage **Gemeinsamer Rundfunkdatenschutzbeauftragter von BR, HR, MDR, RBB, SR, SWR, WDR sowie Deutschlandradio und ZDF, hier: Wirtschaftsplanabrechnung 2025** zu.

- **Standort Wien hier: Mietvertragsverlängerung Auslandsstudio**

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage **Standort Wien, hier: Mietvertragsverlängerung Auslandsstudio Wien** zur Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des Staatsvertrages in Verbindung mit § 32 Abs. 1 FinO zu, dass der Intendant für die Realisierung des Vorhabens vertragliche Verpflichtungen eingeht.

- **Einführung eines Prozessmanagement-Framework**

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage **Einführung eines Prozessmanagement-Framework** zur Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des ZDF-StV in Verbindung

mit § 32 Abs. 1 FinO zu, dass der Intendant für die Realisierung der Maßnahme vertragliche Verpflichtungen eingeht.

- **IVZ Kooperationsvertrag zur Datensicherung**

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage **IVZ Kooperationsvertrag zur Datensicherung** zur Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des ZDF-StV in Verbindung mit § 32 Abs. 1 FinO zu, dass der Intendant für die Realisierung der Maßnahme vertragliche Verpflichtungen eingeht.

- **Softwarewartung der ZDF-Anwendungen im do.it-Verbund**

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage **Softwarewartung der ZDF-Anwendungen im do.it-Verbund** zur Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des ZDF-StV in Verbindung mit § 32 Abs. 1 FinO zu, dass der Intendant für die Realisierung der Maßnahme vertragliche Verpflichtungen eingeht.

- **Technische Investitionen im Geschäftsbereich
Informations- und Systemtechnologie
hier: Weiterentwicklung Digitale Archivsysteme**

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage **Technische Investitionen im Geschäftsbereich Informations- und Systemtechnologie, hier: Weiterentwicklung Digitale Archivsysteme** zur Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des ZDF-StV zu, dass der Intendant für die Realisierung des Projekts vertragliche Verpflichtungen eingeht.

- **Technische Investitionen im Geschäftsbereich Informations- und Systemtechnologie**
hier: MINT Mainz und Berlin

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage **Technische Investitionen im Geschäftsbereich Informations- und Systemtechnologie, hier: MINT Mainz und Berlin** zur Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des ZDF-StV in Verbindung mit § 32 Abs. 1 FinO zu, dass der Intendant für die Realisierung der Maßnahme vertragliche Verpflichtungen eingeht.

- **Technische Investitionen im Geschäftsbereich Informations- und Systemtechnologie**
hier: ZDF-SPHINX Modernisierung Datenbank

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage **Technische Investitionen im Geschäftsbereich Informations- und Systemtechnologie, hier: ZDF-SPHINX Modernisierung Datenbank** zur Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des ZDF-StV in Verbindung mit § 32 Abs. 1 FinO zu, dass der Intendant für die Realisierung der Maßnahme vertragliche Verpflichtungen eingeht.